

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 02/2023**

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Dienstag, 27. Juni 2023**
Dauer: **18:30 bis 20:15 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Angelobung – Gemeinderatsmitglied Steinwender Thomas

Herr Thomas Steinwender wird als Vertreter von Christian Lax als GR-Mitglied angelobt. Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Philipp Goja und GRⁱⁿ Eichholzer Carolin bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 03 vom 20.06.2023) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. IMMO Marktgemeinde Seeboden KG – Jahresrechnung 2022

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Jahresabschluss 2022 der IMMO Marktgemeinde Seeboden KG wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Jahresüberschuss 2022: € 28.139,68

Bilanzsumme Aktiva/Passiva: € 1.152.024,17

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

08. Sanierung Strandbad - Seeboden Touristik GmbH – Haftungsübernahme – Abstattungskredit

Antrag I des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Haftungsübernahme für den Rahmen des Abstattungskredites der Seeboden Touristik GmbH bei der Raiffeisenbank Millstättersee bis zu einer Maximalhöhe von € 142.000,00 brutto wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde genehmigt und beschlossen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Bildung der Risikovorsorge gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 erfolgt durch die Bildung einer Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 14.500,00 (Abs. 1 lit. b leg. cit.).

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

09. ÖG Grdst. 71/6, 124/3, 124/8, je KG 73207 - Abtretungsvertrag und Aufnahme ins ÖG

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Dem Abtretungsvertrag mit der RENOFIX Gerüstebau-, Vermietungs- und Verpachtungs GmbH (FN 238303x) über die Abtretung der Grundstücke 71/6, 124/3 und 124/8, je KG 73207 Lieseregg, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Die Grundstücke 71/6, 124/3 und 124/8, je KG 73207 Lieseregg, werden in das öffentliche Gut übernommen und für den Gemeindegebrauch gewidmet erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

10. A19 Grdst. 590/2 KG Lieserhofen, 1.567 m², Bauland – Dorfgebiet

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A19 beim Grundstück 590/2, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 1.567 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt. Die dafür erforderliche Verordnung wird im nachfolgenden TOP behandelt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. A36 Grdst. 1206/10-T KG Lieserhofen, 432 m², Bauland – Wohngebiet

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A36 beim Grundstück 1206/10-T KG 73218 Lieserhofen Teilfläche von 432 m², von bisher Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Wohngebiet wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Verordnung 031-02/A/VO-01/2023, mit der die Aufschließungsgebiete A19 und A 36 aufgehoben werden, wird zugestimmt.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27.06.2023, ZI 031-02/A/VO-01/2023, mit der Aufschließungsgebiete im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See aufgehoben werden

Gemäß § 25 iVm § 38 iVm § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 – LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Freigabe von Aufschließungsgebieten

Die Festlegung der Aufschließungsgebiete

- **A19: Gst 590 - lt. Teilungsplan vom 16.12.2022 Gst. 590/2 - KG 73218 Lieserhofen, Teilfläche im Ausmaß von 1.567 m², Bauland – Dorfgebiet und**

- **A36: Gst 1206/10 KG 73218 Lieserhofen, Teilfläche im Ausmaß von 432 m², Bauland - Wohngebiet**

wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes tritt gemäß § 15 Abs. 5 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Die mit Verordnung des Gemeinderates vom 21. Juli 2011, GZ: 031-2/2011, erfolgte Festlegung als Aufschließungsgebiet (A19 und A36) wird für die Fläche von 1.999 m² aufgehoben.

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

12. FWP-04/22 – Grdst. 404/1-T KG 73212 in Bauland – Wohngebiet

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung des Grundstückes 404/1-T KG 73212 Seeboden Fläche von 762 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet wird zugestimmt. Die dafür erforderliche Verordnung wird im nachfolgenden TOP behandelt.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme 2. Vbgm.ⁱⁿ Stranner)

13. FWP-05/22 – Grdst. 777/1-T, 781/3-T KG 73212 in Bauland – Kurgebiet

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Umwidmung der Grundstücke 777/1-T, 781/3-T KG 73212 Seeboden Fläche von 600 m² von Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Kurgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme 2. Vbgm.ⁱⁿ Stranner)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Der Verordnung betreffend die gemäß FWP 04/22 und FWP 05/22 beschlossenen Umwidmungen wird zugestimmt.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27.06.2023, GZ, mit der der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See geändert wird

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – KROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die nachfolgenden Grundstücke

- a. FWP 04/22: Gst 404/1 KG 73212 - Teilfläche im Ausmaß von 762 m²
- b. FWP 05/22: Gst 777/1 und 781/3, je KG 73212, Teilflächen im Gesamtausmaß von 600 m²

§ 2 - Änderung der Flächenwidmung

FWP 04/22

- (1) Das Grundstück 404/1 KG 73212 Seeboden wird im Ausmaß von 762 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND -WOHNGEBIET“ gem. § 18 K-ROG 2021 gewidmet.
- (2) Der Lageplan zu GZ FWP 04/22 im Maßstab 1:4000 ist ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

FWP 05/22

- (3) Die Grundstücke 777/1 und 781/3 KG 73212 Seeboden werden im Ausmaß von 600 m² von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“ in „BAULAND -KURGEBIET“ gem. § 19 K-ROG 2021 gewidmet.
- (4) Der Lageplan zu GZ FWP 05/22 im Maßstab 1:4000 ist ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister
Thomas Schäfauer

Abstimmung Antrag II: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme 2. Vbgm. in Stranner)

14. WVA - Dienstbarkeitsvertrag – Pumpstation

Antrag des Gemeindevorstandes GV Grasser:

Der Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Oswald Kaim, Grdst. 878/1 KG Seeboden, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Hochgoschweg – VO Straßenbezeichnung

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Für den Bereich von Grdst. 1728/1, ab der südlichen Abzweigung nach dem öffentlichen Parkplatz an der westlichen Grenze zwischen Grdst. 1699 (nördlich) und Grdst. 1698/1 (südlich); anschließend Grdst. 1459 bis zur Abzweigung Grdst. 1460; anschließend Grdst. 1460 bis zur Höhe der westlichen Grenze zwischen Grdst. 1405 und Grdst. 1408, alle KG 73212 Seeboden wird die Straßenbezeichnung „Hochgoschweg“ vergeben. Die Verordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. VO Referatsaufteilung – Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm Schäfauer:

Die Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, den Vizebürgermeister, die Vizebürgermeisterin und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung), wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Gemeindewappen – Recht zu Führung – Fleischerei Heitzmann – Verleihung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm Schäfauer:

Der Fleischerei Heitzmann wird das Recht zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verliehen. Von der Einhebung der Verwaltungsabgabe wird abgesehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Gemeindewappen – Recht zu Führung – Strandhotel Pichler - Verleihung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm Schäfauer:

Dem Strandhotel Pichler wird das Recht zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verliehen. Von der Einhebung der Verwaltungsabgabe wird abgesehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Gemeindewappen – Recht zu Führung – Pension Frankhofer

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm Schäfauer:

Der Pension Frankhofer wird das Recht zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verliehen. Von der Einhebung der Verwaltungsabgabe wird abgesehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GV Grechenig befangen)